

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU**

#### **– Drucksache 20/10586 –**

### **Bearbeitungsstand bei Corona-Schlussabrechnungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie hat viele Unternehmen schwer getroffen. Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung hat damals verschiedene Corona-Zuschussprogramme eingeführt, um betroffenen Unternehmen unbürokratisch zu helfen. Nach über zwei Jahren sind die letzten Corona-Wirtschaftshilfen zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Insgesamt wurden fast 5 Millionen Anträge auf Zuschüsse gestellt. 130 Mrd. Euro wurden als Wirtschaftshilfen ausgezahlt. Nun gilt es zu prüfen, ob die Corona-Wirtschaftshilfen zu Recht ausgezahlt wurden.

Die unterstützten Unternehmen waren ursprünglich verpflichtet, bis zum 30. Juni 2023 die sog. Schlussabrechnungen einzureichen. Die Frist wurde seitdem dreimal verlängert; sie ist am 31. Januar 2024 ausgelaufen. Sofern im Einzelfall darüber hinaus zusätzliche Zeit für die Einreichung der Schlussabrechnung erforderlich ist, konnte ebenfalls bis zum 31. Januar 2024 beantragt werden, die erforderlichen Unterlagen bis zum 31. März 2024 einzureichen. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz fehlten am 8. Februar 2024 trotz der Erinnerungen immer noch rund 70 000 Schlussabrechnungen. Auch seien die Bewilligungsstellen der Länder derzeit selbst nicht in der Lage, die Vielzahl von Schlussabrechnungspaketen abzuarbeiten. Trotz dessen fordern die Bewilligungsstellen seit Jahresanfang ausführliche Belegnachweise.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit den Corona-Wirtschaftshilfen, unter anderem Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen, wurden im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 Unternehmen und Selbständige mit erheblichen coronabedingten Umsatzrückgängen mit über 63 Milliarden Euro Bundesmitteln unterstützt. In einem beispiellosen Kraftakt durch Bund, Länder und prüfende Dritte konnten so in der Pandemiezeit vielen Unternehmen schnell geholfen und zahlreiche unternehmerische Existenzen gesichert werden.

Damit die Auszahlung der Mittel an die Antragstellenden zügig erfolgen konnte, wurde zumeist auf Prognosebasis vorläufig bewilligt. Es war von vornherein konzeptionell ein nachträglicher Abgleich der Prognosezahlen mit der tatsächlichen Umsatzentwicklung und den angefallenen Fixkosten vorgesehen, der auch breit kommuniziert wurde.

Die jetzt laufende Schlussabrechnung der Programme ist auch haushaltsrechtlich geboten. Es war das gemeinsame Verständnis von Staat, Wirtschaft und prüfenden Dritten, in der Antragsphase den betroffenen Unternehmen möglichst schnell zu helfen und die finale Prüfung bewusst in die Schlussabrechnung zu verlagern. Für die Unternehmen können sich dadurch jetzt sowohl Rückzahlungen als auch Nachzahlungen ergeben.

Wie bei der Antragstellung unterstützen die prüfenden Dritten mit der Einreichung der Schlussabrechnungen das Verfahren, um eine effiziente Bearbeitung in den Bewilligungsstellen der Länder zu ermöglichen. Die dafür anfallenden Kosten werden anteilig gefördert.

Angesichts der immer noch sehr hohen Zahl ausstehender Schlussabrechnungen haben sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Länder, im Einvernehmen mit den Berufsorganisationen der prüfenden Dritten, gemeinsam auf eine letztmalige Fristverlängerung bis zum 30. September 2024 sowie auf umfangreiche Verschlankungen im Prüfprozess verständigt. Damit haben die prüfenden Dritten einen ausreichenden Zeitraum, die Kapazitäten für eine fristgerechte Einreichung einzuplanen und die Schlussabrechnungen einzureichen.

1. Wie haben sich die Einreichungszahlen seit dem 30. Juni 2023 entwickelt?

Bis zum 30. Juni 2023 wurden 245.286 Schlussabrechnungs-Pakete im digitalen Antragsportal [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) eingereicht, mit Stand vom 19. März 2024 lag die Zahl eingereichter Pakete bei 511.937.

2. Wie viele Corona-Schlussabrechnungen sind seit dem 8. Februar 2024 noch eingegangen?

Zwischen dem 8. Februar und dem 19. März wurden insgesamt 105.284 Schlussabrechnungen eingereicht.

3. Wie viele Corona-Schlussabrechnungen wurden von den Bewilligungsstellen bereits bearbeitet?

Die Bewilligungsstellen der Länder haben (Stand: 19. März 2024) rund 106.000 finale Schlussbescheide erteilt.

4. In wie vielen Fällen wurde eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2024 beantragt?

Die prüfenden Dritten haben für 634.610 vorläufige Bewilligungen eine Fristverlängerung beantragt – für rund 237.300 Schlussabrechnungs-Pakete 1 (Überbrückungshilfe I-III, November-/Dezemberhilfe) sowie rund 108.400 Schlussabrechnungs-Pakete 2 (Überbrückungshilfe III Plus, IV).

5. Wie hoch ist der Zeitaufwand für das Prüfverfahren unter Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse und der vertieften Prüfung der Schlussabrechnungen?

Der Zeitaufwand für die Prüfung von Schlussabrechnungs-Paketen ist abhängig von der jeweils erforderlichen Prüfindensität. Grundsätzlich wenden die Bewilligungsstellen einen risikoorientierten Prüfansatz an. Zunächst durchlaufen die im digitalen Antragssystem eingereichten Schlussabrechnungs-Pakete eine automatisierte Vorprüfung und einen Abgleich mit weiteren Daten, u. a. aus der Antragsphase. Darauf aufbauend erfolgt eine Vorbewertung für die Prüfteams und die sich anschließende Prüfung im manuellen Verfahren.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Durchschnittswerte über die Prüfdauer bis zur finalen Schlussbescheidung in den Bewilligungsstellen vor.

6. Wie hoch wird der Bearbeitungsaufwand für die Schlussbescheide und die Abstimmungen zu den Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen eingeschätzt?

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen zu dem in den Bewilligungsstellen der Länder anfallenden Bearbeitungsaufwand für die Schlussbescheide vor. Im Rahmen der laufenden Evaluation der Corona-Wirtschaftshilfen wird die Vollzugswirtschaftlichkeit der Programmumsetzung analysiert.

Darüber hinaus werden die Verfahren aktuell weiter beschleunigt und vereinfacht. Um den Prüfprozess effizienter zu gestalten, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein risikoorientiertes Prüfkonzept mit den Bewilligungsstellen der Länder abgestimmt, das jetzt in den Bewilligungsstellen zur Anwendung kommt. Das Prüfkonzept wird zu deutlichen Beschleunigungen durch vereinfachte Prüfungen führen, insbesondere in Fällen, bei denen sich gegenüber der Antragstellung keine oder nur geringe Änderungen ergeben haben. Dieses standardisierte Vorgehen gewährleistet, dass Nachfragen und Anforderungen von Belegen in bis zu 40 Prozent der Schlussabrechnungen künftig nicht mehr erforderlich sein werden.

7. Wie hoch (bitte in Prozent oder Euro angeben) werden die Rückforderungen bei Missbrauch und Betrug eingeschätzt?

Eine abschließende Aussage über die Höhe von Missbrauch und Betrug bei Rückforderungen der Corona-Wirtschaftshilfen im Rahmen der Schlussabrechnung kann erst nach Vorlage der von den Ländern zu erstellenden Schlussberichten über die Programmdurchführung getroffen werden.

8. Wann werden die Bewilligungsstellen der Länder nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich alle bereits vorliegenden Corona-Schlussabrechnungen abgearbeitet haben?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erwartet, dass die Bewilligungsstellen der Länder bis Ende 2025 die finalen Schlussbescheide zu einem Großteil abschließen werden. Die Bearbeitung von komplexen Bewilligungen sowie von Klage- und Widerspruchsverfahren kann auch in den Folgejahren noch andauern.

9. Gegen wie viele Corona-Schlussabrechnungen wurde seitens der Antragsteller Widerspruch eingelegt?

Aus acht von zehn Bundesländern mit Widerspruchsverfahren liegen Daten von den Bewilligungsstellen vor. Es wurden 3.612 Widersprüche gegen finale Schlussbescheide eingelegt. In zwei Bundesländern werden Widersprüche gegen vorläufige Bescheide und gegen Schlussbescheide nicht getrennt erfasst. In den anderen Bundesländern ist kein Widerspruchsverfahren im Verwaltungsrechtsweg vorgesehen.

10. Welche Bundesländer werden durch Beratungsunternehmen wie z. B. KPMG bei der Bearbeitung der Corona-Schlussabrechnungen unterstützt?

Die beiliegende Anlage gibt einen Überblick über die Unterstützung von Beratungsunternehmen bei der Bearbeitung der Schlussabrechnungen in den jeweiligen Bewilligungsstellen der Länder.

11. Welches Bundesland hat welches Beratungsunternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Aufgaben im Rahmen der Bearbeitung der Corona-Schlussabrechnungen beauftragt?

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgaben der beauftragten Beratungsunternehmen bei der Bearbeitung der Schlussabrechnungen in den jeweiligen Bewilligungsstellen der Länder.

Bundesland	Beauftragte Beratungsfirmen	Aufgaben der externen Beratungsfirmen
Baden-Württemberg	KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Antragsprüfung/-bewilligung, Widerruf und Rücknahme von Zuwendungsbescheiden
Bayern	PwC	Antragsprüfung/-begutachtung
	Deloitte GmbH	
	KPMG	Antragsbewilligung
Berlin	PwC	Beratung, Konzeption, Antragsbegutachtung
Brandenburg	KPMG	Prüfung Schlussabrechnung Corona-Programme
Bremen	Keine	Entfällt
Hamburg	KPMG	Prüfung End- und Schlussabrechnung, Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, Unterstützung im Projektmanagementoffice
	Deloitte GmbH	Prüfung End- und Schlussabrechnung
Hessen	Keine	Entfällt
Mecklenburg-Vorpommern	Keine	Entfällt
Niedersachsen	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Bearbeitung der Überbrückungshilfen (alle Stadien und Programme)
Nordrhein-Westfalen	PwC WpG GmbH	Antragsbearbeitung
	Protiviti GmbH	
	PwC Legal	Rechtsberatung
	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (inklusive Kanzlei)	Vertragsmanagement, Controlling, Unterstützung Vergabe SAR, Qualitätssicherung SAR
Rheinland-Pfalz	Protiviti GmbH	Antragsprüfung, Antragsbegutachtung, Antragsbewilligung
Saarland	Keine	Entfällt

Bundesland	Beauftragte Beratungsfirmen	Aufgaben der externen Beratungsfirmen
Sachsen	Protiviti GmbH	Schlussabrechnungsbearbeitung Pakete I, II, Schlussabrechnungsbearbeitung Beitreibung
Sachsen-Anhalt	Keine	Entfällt
Schleswig-Holstein	Deloitte GmbH	Antragsprüfung und -begutachtung, Fraud, Widerspruchsbearbeitung Antragsphase (inklusive Neustarthilfen), Projektmanagement-Tätigkeiten
	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Rechtsbehelfsverfahren (insbesondere Widerspruch) für Schluss- und Endabrechnung (inklusive Teile Antragsphase)
Thüringen	KPMG	Unterstützung Schlussabrechnungsprüfung

12. Welche Vergütungsregelung sehen die jeweiligen Beratungsverträge für die vereinbarten Aufgaben im Rahmen der Corona-Schlussabrechnungen vor (Stundensätze oder erfolgsabhängig)?

Die von den beauftragten Beratungsunternehmen erbrachten Leistungen werden nach Tages- bzw. Stundensätzen vergütet.

13. Wie hoch sind die Beratungskosten der betroffenen Bundesländer für die vereinbarten Aufgaben im Rahmen der Corona-Schlussabrechnungen?

Die Beauftragung der Beratungsunternehmen erfolgte durch die Länder bzw. durch die Bewilligungsstellen der Länder, die mit der Durchführung der Corona-Wirtschaftshilfen von den Ländern beauftragt sind. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz liegen daher keine umfassenden Informationen zur Höhe von externen Beratungskosten der Länder vor. Darüber hinaus sind aufgrund der noch laufenden Schlussabrechnung und der voraussichtlich bis 2025 andauernden Prüfungen in den Bewilligungsstellen die Gesamtkosten der eingebundenen Beratungsunternehmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar.

14. Hat ein Bundesland eine erfolgsabhängige Vergütungsvereinbarung getroffen, und wenn ja, welches?

Was ist konkret vereinbart?

Nein. Aus den vorliegenden Stellungnahmen der Länder geht hervor, dass keine erfolgsabhängigen Vergütungsvereinbarungen mit den beauftragten Beratungsunternehmen bei der Bearbeitung der Schlussabrechnungen in den jeweiligen Bewilligungsstellen des Landes abgeschlossen wurden; siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 11.

15. Wie überprüft die Bundesregierung den gleichmäßigen Vollzug der Corona-Schlussabrechnungen in den Ländern durch ihre Bewilligungsstellen und ggf. etwaigen Beratungsunternehmen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist mit den Ländern und beauftragten Bewilligungsstellen im engen Austausch, um eine transparente Durchführung der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen sicherzustellen. Insbesondere die digitale Antragsplattform gewährleistet ein bundeseinheitliches Verfahren für die Einreichung der Schlussabrechnung. Die organi-

satorische und verwaltungsrechtliche Umsetzung in den Bewilligungsstellen der Länder erfolgt in der föderalen Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes.

